

# Pozener Zeitung.

Siebenundseitigster Jahrgang.

Annoncen  
Annahme-Büroausk.  
In Posen  
außer in der Expedition  
bei Gruppi (G. H. Ulrich & Co.)  
Brielempfänger 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt u. Friedr. Ede 4;  
in Grätz bei Herrn L. Kretschmer;  
in Frankfurt a. M.;  
S. J. Hanke & Co.

Mr. 476.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. Juli.  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Auktionate 2 Sgr. die schrägespaltene Zeile oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annahme-Büroausk.  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen  
Randolph Moles;  
in Berlin, Brüssel,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Salzburg;  
Haasenstein & Vogler;  
in Berlin:  
J. Lehmann, Schlossplatz;  
in Dresden: Emil Gabath.

1874.

## Amtliches.

Berlin, 10. Juli. Der König hat den Kreisger.-Rath. und Amtsdirig. Schweizer in Köslin zum Direktor des Kreisger. in Anklam ernannt.

## Telegraphische Nachrichten.

Bern, 10. Juli. Nachdem der zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche abgeschlossene Auslieferungsvertrag durch die in Berlin am 6. d. erfolgte Auswechslung der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten ist, ist durch ein Kreisschreiben des Bundesraths den Kantonen mitgetheilt worden, daß die bisherigen Auslieferungsverträge mit Baden und Bayern keine Geltung mehr haben.

London, 10. Juli. Das Unterhaus trat heute auf Antrag von Gurney in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Regulirung des öffentlichen Gottesdienstes ein. Hall beantragte, unterstützt von Kenatchbull-Hugessen, die Verwerfung des Gesetzentwurfs, gegen welchen auch Gladstone sich mit Entschiedenheit aussprach. Gladstone erklärte, wenn das Gesetz die zweite Lesung passiren sollte, werde er einen Antrag gegen die Berathung im Komite stellen, und theilte ferner mit, daß er mehrere Resolutionen gegen den Gesetzentwurf einbringen werde. Nachdem dann noch mehrere Redner für und gegen den Gesetzentwurf aufgetreten waren, wurde die Berathung auf Montag vertagt.

Auf eine bezügliche Anfrage Whalley's erklärt der Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen, Sir R. Bourke, der Sklavenhandel an der Ostküste von Afrika sei beinahe vollständig unterdrückt gewesen, habe neuerdings aber wieder zugenommen, hauptsächlich hinsichtlich derjenigen Eingeborenen, welche aus dem Norden von Zanzibar und aus dem Innern des Landes geliefert würden. Auch glaubte er, daß der Sklavenhandel zwischen Abyssinien und Egypten noch fortdurete. Es seien dem Khedive von Egypten deshalb Vorstellungen gemacht worden und habe derselbe in Folge dessen den Pascha eines Distriktes durch einen anderen ersetzt, auch angeordnet, daß, was nur irgend möglich, zur Unterdrückung des Sklavenhandels geschehen solle.

Athen, 9. Juli. Die Wahlen zur Deputirtenkammer sind heute beendigt. Durch den Ausfall derselben ist, soweit bisher zu übersehen, die Majorität der Regierung gesichert.

New York, 10. Juli. Der "New York Herald" enthält die Nachricht aus Amoy vom 9. Juli, daß die aus Veranlassung der japanischen Expedition gegen Formosa entstandenen Streitigkeiten zwischen China und Japan friedlich beigelegt seien und die chinesische Regierung sich zur Tragung der Kosten bereit erklärt, sowie die Garantie für Sicherheit der Freunde übernommen habe.

Der Kabel-Dampfer "Faradas", dessen Schiffbruch gemeldet worden war, ist gestern durchaus wohlbehalten in Portsmouth in New Hampshire angelangt. Derselbe war mehrere Tage durch starke Nebel in seiner Fahrt aufgehalten worden.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. Juli. Die Unruhen bei Königsberg haben, wie sich erwarten ließ, allseitig große Aufmerksamkeit erregt, und die Beachtung ist durch den Umstand gesteigert worden, daß sowohl nach den Andeutungen in Zeitungen als auch nach dem Erlass des Oberpräsidenten falsche Vorstellungen über Zweck und Bedeutung der neuen Kreisordnung dabei mitgespielen. Die Andeutungen sind freilich an und für sich dunkel und missverständlich, und die Folge dieser Dunkelheit äußert sich auch in politischen Betrachtungen, welche in der Presse an den Vorgang geknüpft werden. Es kommt darauf an, näher festzustellen, in welchem Ideezusammenhänge die Kreisordnung Anlaß zu den Unruhen hat geben können. Nach dem bisher vorliegenden Berichte scheint der eigentliche Anlaß in der Auflehnung der Arbeiter gegen die ernste Handhabung der ländlichen Polizei von Seiten der neu eingesetzten Behörden der Selbstverwaltung, besonders der Amtsvorsteher zu liegen. Die Ausschreitungen ländlichen Gesindes scheinen dabei besonders zu Grunde zu liegen. Da nun die Mehrzahl der Amtsvorsteher aus den Reihen der großen ländlichen Grundbesitzer hervorgeht, so haben die Agitatoren, welche hinter den Arbeitern stehen, denselben behubringen gewußt, durch die neue Kreisordnung, welche die Gutsbesitzer überall zu Polizeiherren mache, sei erst recht die alte Unterthänigkeit der kleineren Leute unter die Gutsbesitzer wiederhergestellt. Auf diesen Grund hin wurde die Bewegung besonders gegen die Amtsvorsteher, sowie gegen die Amtsgefängnisse gerichtet, welche letztere in jedem Amtsbezirk an die Stelle der bisher unzureichenden Einrichtungen getreten sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sozialdemokratische Uregungen in Königsberg dabei mit zu Grunde liegen. Bemerkenswert ist übrigens das Bestreben der grundsätzlichen Gegner der Kreisordnung, gerade aus diesen Vorgängen Kapital für ihre Auffassung schlagen zu wollen. Es gehört dazu ein hoher Grad von politischer Befangenheit. — Nach Erlass der Verfassungs-Urkunde war im Kultusministerium die Auffassung zur Geltung gelangt, daß für Kirchenbauten eine besondere Staatsgenehmigung, soweit solche früher aus der staatlichen Kirchenhoheit und Kirchenaufsicht abgeleitet wurde, nicht mehr erforderlich sei und daß es einer Mitwirkung des Staates nur insofern noch bedürfe als die Errichtung gottesdienstlicher Gebäude mit einer Beihilfe aus Staatsmitteln erfolgen sollte oder wenn die Mittel zum Bau zwangsläufig von den

Personen, für welche das Gebäude bestimmt sei, eingegangen, oder wenn denselben die Rechte einer Pfarrkirche beigelegt werden sollten. Das Kultusministerium ist von dieser Auffassung nach neuerer wiederholter Prüfung der einschlagenden Rechtsfragen abgegangen und ist der Ansicht, daß die in Rede stehende Befugnis zu denjenigen gehöre, auf welche der Staat gegenüber den Religionsgesellschaften bei Erlass der Verfassungs-Urkunde nicht verzichtet hat. Wenn erwogen werde, wie die Errichtung neuer Kirchen einerseits die Interessen sowohl der betreffenden Parochien, als auch anderer schon vorhandener Kirchensysteme schädigen kann und andererseits mit den Parochial-Negligirungen in untrennbarem Zusammenhang steht, so lasse sich nicht verkennen, daß durch die Errichtung neuer Kirchen das Staats-Interesse nahe berührt wird. Hierzu kommt, daß die von den ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaften zur Ausübung ihres Gottesdienstes gewidmeten Gebäuden als privilegierte Gebäude des Staats anzusehen eien, daß dieselben von den gemeinsamen Lasten des Staats befreit bleibent und daß sie alle Vorrechte der dem Staate zustehenden öffentlichen Gebäude genießen. Die Provinzial-Behörden sind dieser Auffassung entsprechend mit Weisung wegen Erteilung der zur Errichtung gottesdienstlicher Gebäude erforderlichen Staatsgenehmigung versehen. Den bischöflichen Behörden geht eine entsprechende Mittheilung zu.

— Nach einem münchener Telegramm des "Münch. Kor." wäre diesmal Aussicht vorhanden, daß der König von Bayern zum Empfang des Kaisers Wilhelm in München eintreffen möchte. Von anderer Seite wird gemeldet, daß der Kaiser im strengsten Inkognito München passiren werde.

DRC. Der § 61 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bestimmt, daß demnächst ein Gesetz über die polizeirechtlichen Beziehungen der Amtsvorsteher, sowie das Verfahren in Polizeikontrollenfachen erlassen werden soll. Der Minister des Innern hat nun auf eine desfallsige Anfrage eines Regierungspräsidiums sich dahin erklärt, daß ein derartiges Gesetz in nächster Zeit voraussichtlich noch nicht erlassen werden wird, und daß eine andweitige Regelung der Polizeianwaltschaft erst mit dem Eintritt der beabsichtigten neuen Justizorganisation in Aussicht steht. Der Minister hat nun ferner bestimmt, daß bis zum Erlass dieses Gesetzes an Stelle der in Folge Einführung der Kreisordnung in den einstweiligen Ruhestand tretenden Domainen-Ment- und Domainen-Polizeibeamten, soweit sich diese zur Fortführung der Polizeianwaltschaften gegen Remuneration nicht bereit finden lassen sollten, unverzüglich andere geeignete Persönlichkeit zu kommissarischen Polizeianwälten gestellt werden sollen. Hierzu werden sich nach der Ansicht des Ministers in erster Linie die kommissarischen Amtsvorsteher eignen, denen die Polizeianwaltschaft gegen besondere Remuneration als Nebenamt übertragen werden kann. Außerdem glaubt der Minister, daß auch einzelne Ehrenamtsvorsteher sich bereit finden lassen werden, gegen die aus der Staatskasse zu zahlende Remuneration die gedachten Geschäfte zu übernehmen.

— Die Wahl eines Universitätsrektors findet hier am 1. August statt. An derselben können nur ordentliche Professoren teilnehmen, da die „außerordentlichen“, als außer der Ordnung, statutenmäßig nicht zur Fakultät gehören. Im Jahre 1848 geschaffen schon Schritte zur Abschaffung so veralteter Einrichtungen, die jedoch, wie man gesehen, auch jetzt nach einem Vierteljahrhundert immer noch bestehen. Vielleicht bringt endlich das Unterrichtsgesetz in dieser Beziehung Abhilfe. Die Wahl des Rektors der berliner Universität unterliegt der Bestätigung des Kaisers, doch ist seit dem Bestehen der Universität, also beinahe seit 64 Jahren, diese landesherrliche Genehmigung nur ein einziges Mal versagt worden und zwar im Sommer 1832, als Friedrich von Raumer zum Rektor gewählt worden war. Derselbe hatte kurz vorher ein Buch über Polen, im damals polenfreudlichen und russenfeindlichen Sinne herausgegeben, welches das Missfallen des Königs Friedrich Wilhelm III. in dem Maße erregt hatte, daß er die Genehmigung der Wahl Raumers versagte, diesem jedoch später sein Bedauern aussprechen ließ. Der durch die Gesamtheit der Ordinarien vorzunehmenden Rektorwahl folgen die Wahlen der vier Dekane, welche facultätsweise, gleichfalls aber nur durch die ordentlichen Professoren vorgenommen und durch den Minister der Unterrichtsangelegenheiten bestätigt werden. Da übrigens hier von dem etwaigen Einfluß der Unterrichtsgesetze auf Unterrichtsangelegenheiten die Rede war, so sei bemerkt, daß man allgemein hofft, es werde dasselbe das Potum des Oberkirchenrats bei Amtstellungen und Berufungen von Professoren der Theologie endlich befehligen und die Selbstständigkeit der Fakultäten nach dieser Richtung hin besser wahren. Auch für die Privatdozenten wird hoffentlich etwas geschehen, so daß dieselben nicht lediglich auf Kollegenseminarangewiesen sind, welche die wenigsten nur irgend wie in's Gewicht fallen.

Schweiz, 8. Juli. Der "D. B." wird folgende Merkwürdigkeit gemeldet:

Vor einigen Jahren lebte im hiesigen Kreise ein Mann, der weit und breit bekannt war, nicht nur den Weißelkopf heilen, sondern auch zu gestohlenen Sachen etc. durch seine Zaubertränklein und Zauberformale wieder verhelfen zu können. Dass man Leichen die Augen mit Scheren bedeckt, ist eine häufige Erscheinung. Ein besserer Schulunterricht, strengere Bestrafung solcher Subjecte, welche die Unwissenheit der Menschen zu ihrem Vortheile ausnutzen, Belehrung von der Kanzel herab sind die einzigen Mittel, diesen Unforn auszurotten. Wenn aber Geblidete an solche Märchen glauben, die jeder Vernunft widerstreben, ist vollends unbegreiflich. So wollte beispielweise ein Volksschulinspektor, dem die Anzeige von Kindern gemacht worden, daß ein Schulmädchen im Alter von 12–13 Jahren aus Erde eine Schaar lebendiger Mäuse gemacht habe, allen Ernstes eine Untersuchung in der Schule anstellen, da er dieses Kunststück fälschlich für möglich hielt. Nur dem energischen Protest des Lehrers nachgebend, ließ er die Sache auf sich bewenden: von der Unmöglichkeit dieses Kunststückchens aber ließ er sich nicht überzeugen.

Kassel, 8. Juli. Die heute in Welsungen tagende niederhessische Pastor-Konferenz, der auch eine Anzahl renitenter Laien beiwohnt, charakterisiert sich gewissermaßen als die erste alt-niederhessische Synode, da in derselben das Nähere über die Organisation

der alt-niederhessischen Kirche berathen werden soll. Den leitenden Fäden der ganzen Berathungen bildet natürlich die Unterstellung, daß die Pastoren außerhalb einer jeden Disziplinar-Gewalt stehen und lediglich als die patentirten Vermittler zwischen Himmel und Erde betrachtet werden müssen. Zur Erhaltung der Separat-Kirche mit der Spitze Bilmar ist selbstverständlich Geld, viel Geld nötig, und die beßerten Bauern werden bald einsehen lernen, daß ein solches kirchliches Privat-Vergnügen grohe finanzielle Opfer erfordert.

Düsseldorf, 8. Juli. Der Divisionspfarrer Herr Dr. Kayser von hier hatte bei Gelegenheit des durch Bischof Reinke's eröffneten altkatholischen Gottesdienstes den versammelten Festgenossen durch den Telegraphen ein „Hoch“ zugesandt. Daraufhin forderte der Generalvikar von Köln, Dr. Baudri, dem durchaus keine Jurisdiktion über Herrn Dr. Kayser zusteht, — dieser hat seitdem Suspension des Armeebischofs Namjanowski keinen geistlichen Vorgesetzten — Herrn Dr. Kayser auf, sich binnen acht Tagen zu erklären, ob er das betreffende Telegramm wirklich abgesandt habe, und welche Gründe er in diesem Falle für diesen Schritt gestellt machen könne. Noch an demselben Tage wurde auf diese Zumuthung von Dr. Kayser folgende Antwort an den Weihbischof und Generalvikar Baudri abgesandt:

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 2. h. m., worin Sie mich zur Rechtfertigung über mein an den Hochwürdigen Herrn Bischof Dr. Reinke gerichtetes Telegramm aufzufordern, erwidere ich, resp. wiederhole Ihnen, — was ich Ihnen schon anno praecesto mitgetheilt habe — daß Sie nämlich gar keine Kompetenz besitzen, mich zu solcher Rechtfertigung aufzufordern, ohne daß das Hohe Königliche Kriegsministerium dazu die ausdrückliche Genehmigung ertheilt hat. Ich stelle Ihnen ergebnist anheim, diese Genehmigung von der gedachten hohen Militärbehörde Sich erbitten zu wollen. Sollte es Ihnen jedoch um Orientierung in der qu. Telegrammangelegenheit zu thun sein, so erwidere ich Ihnen:

1. Das ich in befragtem Telegramm das Wort „Altkatoliken“ schon deshalb nicht gebraucht habe, weil mir vorhergelegt war, daß an dem beworbenen Festessen im „Bredenbacher Hof“ auch Andersgläubige, resp. von mir hochgeschätzte hiesige evangelische Geistliche Theil nehmen würden, denen gleichfalls mein Begehungstelegramm galt.

2. Das ich als Christ das Recht beanspruche, nicht blos Altkatoliken, sondern auch allen Konfessionen, so oft ich will, von Herzen Glück zu wünschen und ein Hoch zu bringen.

Der Königliche Divisionspfarrer,

Dr. Kayser.

Die "Westf. Prov.-Blg." bemerkt dazu: Dieses Manneswort aus Priestermund ist um so höher zu schätzen, je seltener ein solches bei der jetzigen Generation zu finden ist. Schade genug, daß man es überhaupt als etwas Absonderliches in der Tageschronik zu verzeichnen hat!

Paderborn, 18. Juli. Die Antwort des Appellationsgerichts auf das mitgetheilte Schreiben des Bischofs ist nun erfolgt. Der Kriminalsenat hat die Beschwerde des Bischofs betreffs der von einem Dritten gezahlten Strafsumme, welche vom Kreisgericht acceptirt wurde, abgewiesen. Das betreffende Dekret lautet nach der "Germ." also:

Paderborn, den 7. Juli 1874.  
Zur Rechtfertigung über mein an den Hochwürdigen Herrn Bischof Dr. Reinke gerichtetes Telegramm aufzufordern, erwidere ich, resp. wiederhole Ihnen, — was ich Ihnen schon anno praecesto mitgetheilt habe — daß Sie nämlich gar keine Kompetenz besitzen, mich zu solcher Rechtfertigung aufzufordern, ohne daß das Hohe Königliche Kriegsministerium dazu die ausdrückliche Genehmigung ertheilt hat.

Das Königliche Kreisgericht dahier hat die von Ex. bischöfliche Hochwürden verwirkt und von dem Kaufmann Kraft dahier für Sie offizierte Geldstrafen an 400 Thlr. angenommen auf Grund des Reffekts des Justizministers vom 4. August 1832.

Dasselbe besagt, daß, wenngleich allerdings auch die Geldbuße, wie jede andere Strafe den Zweck habe, dem Schuldigen selbst für sein Vergehen ein Ubel zuzufügen, es sich doch bei der eigenthümlichen Natur dieser Strafart, die nicht gegen die Person des Verurtheilten, sondern gegen sein Vermögen gerichtet sei, gar nicht verhindern lasse, daß ein Dritter dieses Ubel für den Schuldigen auf sich nehme und entweder denselben die zur Erlegung der Geldbuße erforderliche Summe hergobe, oder diese für ihn unmittelbar zur Strafzasse zahle.

Der Staat, welcher bei Einziehung erkannter Geldstrafen nur wie jeder andere Gläubiger zu betrachten sei, habe ebensoviel als dieser das Recht, daran zu fragen, woher der zahlende Schuldner das Geld entnommen habe und derselbe sei ebenso wie jeder andere Gläubiger nach §§ 49, 50 Tit. 16 Thl. I. Allgem. Landrechts verpflichtet, die von jedem Dritten erforcierte Zahlung anzunehmen.

Nach dieser klaren und richtigen dem Schuldigen jedenfalls nur günstigen Ausführung hat das Königliche Kreisgericht mit vollem Recht die Geldstrafen von einem Dritten angenommen, einerlei, ob Ex. bischöfliche Hochwürden vorher gegen die Zahlung der Geldstrafen durch einen Dritten protestiert haben, oder nicht, da der Widerspruch des Schuldners wieder die durch einen Dritten dem Gläubiger angebotene Zahlung den Gläubiger nicht hindert, diese Zahlung anzunehmen. Dies ergiebt sich aus § 51 am angegebenen Orte.

Ex. bischöfliche Hochwürden bemerken wir schließlich, daß der Verurtheilte nicht ein Recht, sondern nur eine Verpflichtung zur Errichtung der wieder ihm erkannten Strafe hat und daß daher, wenn das die anerkannte Strafe vollstreckende Gericht dieselbe für gelöst erklärt, dem Verurtheilten nicht das Recht zusteht, darauf zu beschweren, daß sie für nicht gelöst erachtet und die eventuell erkannte Haftstrafe vollstreckt werde.

Königliches Appellations-Gericht  
Kriminalsenat

Dr. Weltner.

An  
den Herrn Bischof  
Dr. Konrad Martin  
Ex. bischöfliche Hochwürden  
hier."

II b. 927 a.

Dresden, 6. Juli. Die "Dresdener Nachrichten" melden aus Chemnitz folgendes unerhörte Militärmännen: Am 30. Juni wurde eine etwa 20 Mann starke Abtheilung Ulanen aus Rosswin vom Offizier dazu kommandiert, den um 10 Uhr von Döbeln nach Rosswin fahrenden Personenzug zu attaqueren und zu beschließen. Die

Beschleung geschah freilich blind, aber bekanntlich können auch blinde Schüsse gefährlich werden, namentlich in diesem Falle, wo mit neuen Karabinern geschossen wurde. In der That ist auch ein Passagier im Gesicht verletzt worden, anscheinend durch Sand.

**Würzburg**, 5. Juli. Ein heftiger Kampf ist im Lager der würzburger Ultramontanen ausgebrochen. Als Hauptmatador in diesem Streite figura der Redakteur des ultramontanen Partei-Organ, des „Fränkischen Volksblattes“, Dr. Ritter. Durch seine Verwicklung in die bekannte Spitzederffaire war dieser in einigen ultramontanen Kreisen eine persona ingrata geworden, wozu noch andere anstößige Liebhabereien fanden. Es erfolgte eine Trennung der ultramontanen Partei in zwei Hälften, wovon die eine durch Gründung eines neuen ultramontanen Organ, des „Würzburger Abendblattes“, Ritter's „Fränkischen Volksblatt“ die Existenz abzuschneiden versuchte. In mehreren Versammlungen drohte es zu Handgreiflichkeiten zu kommen. Uebrigens ist Ritter Ehrenmitglied der betreffenden Gesellschaft.

**Aus Württemberg**, 5. Juli. Mit Recht ist es als ein bemerkenswertes Symptom hervorgehoben worden, daß in der Gesellschaft des Königs Karl, der sonst nach seinem Sommersitz Schloss Friederichshofen am Bodensee nur die Intimität seiner Umgebung mitzunehmen pflegt, gegenwärtig sich auch der General Schwartzenkopf befindet. Nichts spricht berner für den erfreulichen Umschlag der Stimmung am königlichen Hofe. Die Reisenden, die zur Zeit des Generals Stülpnagel nicht aufzuhören wollten, sind jetzt gänzlich befehligt. Zugeständnisse, um welche sich der letztere vergleichlich bemühte, werden dem General Schwartzenkopf ohne Anstand bewilligt. Neben diesen freundlichen Beziehungen fällt die förmliche Zurückgewogenheit unseres Kriegsministers von Suceau, der noch immer in Baden verweilt, doppelt auf. Man fragt, die Verstimmung des letzteren sei besonders dadurch zum Ausbruch gekommen, daß die Ernennung des preußischen Generals Kress zum Kommandanten unserer Artillerie-Brigade ohne sein Wissen erfolgte. Daß unter diesen Umständen die Bedeutung eines württembergischen Kriegsministeriums an Bedeutung mehr und mehr verliert, wenn man auch mit der Aufhebung derselben noch zögert, liegt auf der Hand.

**Wien**, 8. Juli. Fürst Milan von Serbien wird demnächst in Wien erwartet, um sich von dort an das Hoflager nach Ischl zu begeben, und dem Kaiser von Österreich, sowie vielleicht auch dem Kaiser Wilhelm seine Aufwartung zu machen. Fürst Milan wird bei seiner diesjährigen Rundreise von seinem Minister des Auswärtigen, Marinovich, begleitet sein, und diese diplomatische Begleitung hat natürlich den Gedanken angeregt, daß diese Reise gewisser politischer Nebenzwecke nicht entbehre. Das Verhältnis Serbiens zu Pforte hat seit dem Besuch, den Milan dem Souverän in Konstantinopel abgestattet, Gelegenheit zu manigfachen Erörterungen geboten. Der Fürst lehrte von seiner Reise im höchsten Grade unbefriedigt zurück; die an und für sich berechtigten und höchst bescheidenen Wünsche Serbiens waren von der Pforte nicht berücksichtigt worden und das Ministerium Marinovich, welches die Reise in Szene gesetzt hatte, war in seiner Popularität bedroht. Auf der Rückreise wurde in ostentativer Weise in Bukarest vorgesprochen und aufcheinend ein gemeinsames Vorgehen der Basallenstaaten verabredet, was jedoch später von Belgrad aus offiziell dementiert wurde. Wenn nun auch inzwischen eine mehr ruhige Überlegung Platz gegriffen hat, so vermöchte die Großserbische Partei die ihr zu Theil gewordene Niederlage doch nur schwer zu verschmerzen und wenn der Minister Marinovich sein vielversprochenes Memoire über die Haltung der Pforte auch noch nicht veröffentlicht hat, so sind die Pläne Serbiens doch keineswegs als ausgegeben zu betrachten. Die jetzige Reise des Fürsten scheint bestimmt zu sein, ihm die Sympathien der drei Großmächte Deutschland, Österreich und Russland zu sichern und ihm die moralische Unterstützung derselben gegen die Pforte zu gewinnen. Ob ihm das gelingen wird, scheint mehr als zweifelhaft, denn nach der offiziösen Wiener „Montags-Revue“ wäre es nur ein irriger, politischer Calcul, wenn Fürst Milan aus der gegen die Pforte gezeigten Unterwürfigkeit Kapital schlagen und daraus einen gewissen Anspruch auf die Sympathien und die moralische Unterstützung der europäischen Mächte ableiten wollte.

Denn, sagt das Blatt, wenn die Klein-Zwanzigfrage an sich für die Pforte gleichgültig ist, so ist sie es noch in weit höherem Grade für Europa. Niemand wird daran denken, daß auf dem Gebiet der Orientfrage jetzt herrschende politische Einverständnis dem serbischen Duodez-anspruch aufzuwohren. Was die Monarchen zusammenkünfte von Berlin, Wien und St. Petersburg geschaffen haben, wird durch die Entscheidung einer derartigen Detail-Angelegenheit in dem einen oder anderen Sinne gleich wenig umgestoßen oder alteriert werden. Jene Vereinbarungen, so wenig sie schriftlich fixirt, so wenig sie mit den Feierlichkeiten förmlicher Verträge ausgestattet sein mögen, haben in diesem Augenblicke die volle praktische Bedeutung einer europäischen Rechtsordnung. Den allgemeinen Grundsätzen über die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Orient wird sich auch Fürst Milan fügen müssen. Das hindert nicht, daß die Mächte vielleicht nicht abgeneigt sind, ihr Auge zu Gunsten aller mit diesen Grundlagen vertraglichen Wünsche Serbiens aufzubieten. Aber nichts ist gewisser, als daß jeder Versuch, die Stabilität der Beziehungen zu erschüttern und einer wiederum gearteten revolutionären Entwicklung den Weg zu bahnen, bei den Friedensmächten Europas den ernstesten Widerstand und der entschlossenen Abwehr begegnen würde.

**Paris**, 9. Juli. Unten wir gestern nach dem carlistischen „Univers“ von der Erschiebung von achtzehn republikanischen Gefangenen durch die Carlisten berichteten, erforderlich ist die Gerechtigkeit, eine Nachricht des im republikanischen Lager befindlichen Korrespondenten der „Königlichen Ztg.“, welche zu Gunsten der Carlisten lautet, mitzuteilen; derselbe schreibt aus Tafalla, 1. Juli:

„Ich habe heute ein Unrecht zu berichtigten, daß ich den Carlisten zugesetzt. In meinem ersten übersichtlichen Bericht über die dreitägige Aktion gegen die carlistischen Positionen zwischen dem Monte Surra und dem Kopfe der Ameicas war zu lesen, daß die Carlisten die Verwundeten und Gefangenen ungebracht hätten. Solches war mir von Offizieren und Soldaten versichert worden, welche behaupteten, Augenzeugen dieser Unmenschlichkeit gewesen zu sein. Gestern aber in einer Botschaft vom carlistischen Hauptquartier hier angelkommen, welche um Übersicht der Wagen des Rothen Kreuzes bat, um 20 Verwundete hierher zurückzuführen. Die Rebellen haben also doch menschlicher gehandelt, als ihnen in der letzten Proklamation Dorregary's aufgetragen war. Ich habe diese Proklamation nebst der auf sie Bezug nehmenden Concha's mit eigenen Augen gesehen — die carlistische war gedruckt, diejenige Concha's geschrieben — und in der ersten gelesen, daß den heranrückenden Truppen ein Kampf „sin quare“ geboten werden sollte. Concha sagte dagegen in der seitherigen, die Truppen hätten nicht die Aufgabe, zu morden, sondern zu siegen, und würden einen noblen und menschlichen Krieg führen.“

Dies ändert natürlich nichts an der Thatsache, daß die besagten Achtzehn doch erschossen wurden; es ist jedoch wenigstens eine Beruhigung, zu erfahren, daß die Oberbefehlshaber der Carlisten vorlei entschieden Thaten ferne stehen. Es kommt nur darauf an, daß sie auch die Autorität besitzen, die Wiederholung solcher Dinge zu hindern.

**Aus der Schweiz** geht der „National. Ztg.“ folgende vom 7. Juli datierte Korrespondenz zu: „Unser Vaterland lebt seit einigen Wochen und noch auf längere Dauer in der Zeit seiner Feste. Raum eine

Woche, kaum ein Sonntag verstreht, daß nicht eidgenössische Feste wechseln mit kantonalen und diese wieder mit solchen einzelner Gau, Bezirke und Thaler. In der „N. Z. Z.“ bemerkt eine Korrespondenz aus Schaffhausen darüber:

„Die politische Entwicklung unseres Vaterlandes hat diesen Festen viel, sehr viel zu verdanken. In erregten Zeiten sind sie zu Trägern der Ideen geworden, welche dieselben bewegen. In ruhigen Zeiten, besonders auch seitdem der Umfang der Feste immer größer geworden, ist das zwar in geringerem Grade der Fall als früher. Dafür werden und pflegen sie wie sonst kaum etwas den Sinn für Gemeinschaft und Zivilmehrheit; sie reihen die Schranken nieder, welche Selbstsucht, Kurzfristigkeit und Beschränktheit zwischen Thälern und Thälern, Kantonen und Kantonen aufgerichtet haben. Wäre die Entwicklung und Ausbildung technischer Fertigkeiten, des Singens, Turnens, Schießens etc. das Wichtigste an diesen Fests, dann wäre die Stimme im Schaffhauserboten, die im Uebrigen alle Beachtung verdient, in ihren vollen Rechten, welche das Uebernudern des Hüttentekens über den eigentlichen Festspekt zahlt und sagt: „Freude bedarf der Mensch, aber sie darf nur eine Begleiterin der Arbeit sein. Der Geschäftsgenuss nach Genuss zieht an unserem Lebensmarkt. Wenn nicht eine bessere Zeit, eine bessere Ausnutzung der Zeit und Würdigung der Kräfte bei unseren Fests wieder einföhrt, so fehlt sie des Salzes verlustig und hören auf ein Nugen zu sein. Es wäre ein verdienstlich Stück Arbeit, einmal das Unfehlbare vom wirklichen Festspekt aufzufinden.“

So viel Richtiges auch nach einer Seite in dieser Auseinandersetzung liegt, so ist doch nicht zu übersehen, daß das Wichtigste unserer Fests für das Volkseleben in ihrer sozialen und politischen Bedeutung liegt, die den Einzelnen über sich und sein Haus hinaus hebt und zum Gliede eines Volkes macht. Solchen Segen wünschen wir namentlich auch dem nahenden Schützenfest. Nach dem 19. April d. J. bedürfen wir ja erst recht zum legislatorischen Ausbau des neu festgesetzten Bundes eines Volkes mit weitem Gesichtskreis und Herzen. — Den Schießplan für das eidgenössische Schützenfest begleitet das Komitee nach der „St. Galler Ztg.“ mit folgendem Gruß an die schweizerischen Schützen:

Schweizerische Schützen! Schützenfreunde! Ein halbes Jahrhundert hat sich erfüllt, seit die Schweiz ihr erstes nationales Schützenfest gefeiert. Was die Besten damals gewollt und gehofft, es ist dem Lande geworden. Wiederholzt hat das Volk sich ermannet, hat seine Einheit gefestigt, seine Kräfte geeint. Und der Bund der Schützen ist nicht zurückgeblieben hinter dem Bunde der Nation. Das bessere Gesetz schützt stets die bessere Waffe. Bildung, Wahrheit, Fortschritt, Freiheit waren das Vater Ziel; seien auch das unsrige. Edigenossen, Freunde! Strömt herbei aus allen Gauen nach St. Gallen, es gilt des Schweizervolkes Ehrentag zu feiern!

Der Schießplan umfaßt bis heute die Summe von 330,000 Fr., wovon 142,588 Fr. Ehrentage.

Dem Kloster Mariastein (Solothurn) ist vom Regierungsrathe die Verwaltung seines Vermögens bis auf Weiteres entzogen worden. Am Montag Nachmittag erfolgte die Übergabe des Inventars an den Kommissar der Regierung und die Verwalter. Als Hauptgrund dieser Maßregel wird angegeben, daß das Kloster durch verwickelte Rechtsgeschäfte den Bestand des Vermögens gefährdet und selbst einen großen Theil desselben außer Laudes zu bringen gesucht habe.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 11. Jr.

— In Sachen der Taufe von Kindern, welche in Parochien geboren sind, in denen ein geheimer Geistlicher fungiert oder wo überhaupt kein Seelenhirt vorhanden ist, hat die Regierung in Marienwerder, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, auf die Anfrage eines Vaters, wo er sein Kind taufen lassen könnte, folgende vom 23. Juni datierte Antwort ertheilt:

„Auf Ihre Anfrage vom 10. d. M. benachrichtigen wir Sie, daß wir nicht im Stande sind Ihnen einen Geistlichen namhaft zu machen, welcher von uns gehalten werden könnte, an Ihrem Kinder den Taufakt zu vollziehen, hierzu ist allein der Bischof kompetent; übrigens sind wir zu der Annahme geneigt, daß jeder katholische Geistliche, an den Sie sich in dieser Hinsicht wenden würden, bereit sein wird, Ihren Wunsch zu erfüllen; von Staats wegen steht dem nichts entgegen.“

Die „Gazeta Toruńska“ bemerkt hierzu Folgendes: „Obiges Reolut enthalt einen wichtigen Dingzettel. Wenn die Regierung überzeugt ist, daß „jeder“ Geistliche den Taufakt vornehmen wird und wenn sie ausdrücklich erklärt, daß „von Staats wegen dem nichts entgegensteht“ — so folgt daraus, daß nach der Ansicht der Regierung nicht nur jeder außerhalb einer ihres Seelenhirschen beraubten Parochie wohnende Geistliche ungestrraft taufen kann, sondern daß dies auch demjenigen Geistlichen frei steht, welcher vom staatlichen Interdict betroffen ist. (?) Noch mehr, wie erblicken in den Worten der obigen Antwort nicht nur den Ausdruck des Wunsches der Regierung, daß „jeder“ Geistliche ohne Zögern tauft, sondern zugleich die Zusicherung der Straflosigkeit. Einen anderen Schluss kann man vernünftiger Weise aus den Worten des Resolutes nicht ziehen.“

— **Ultramontane Nache**. Ein lokaler Korrespondent des „Kurier Posen“ teilt frohlockend mit, daß in einem unfern Posen belegenen Dorfe eine Anzahl dortiger Bauern an dem „Wiarns“ wegen seiner „schändlichen Art“ einen exemplarischen Akt der Gerechtigkeit vollzogen hat. Sämtliche Nummern des „Wiarns“ wurden gesammelt und — verbrannt.

— **Mit dem Molenthum in Ostrowo** sieht es sehr, überaus traurig aus, flagt ein Korrespondent dem „Dziennik“, der zur „Beobachtung“ gestellt wurde, daß ein großer Theil der dortigen polnischen Bürger dem Landwehrverein als Mitglieder beigetreten ist und sich in demselben sehr wohl befindet. Aber nicht genug damit, der „Dziennik“-Korrespondent weist noch Schreckliches mitzuholen. Denn sie, als auf einem und demselben Tage der Landwehrverein und der katholisch-polnische Gesellenverein einen Spaziergang arrangierten, geschah das Wunderbare, daß die meisten polnischen Bürger mit „Kind und Regel“ sich dem ersten Vereine anschlossen und in demselben bei Musch mit Tanz und sonstigen lustigen Spielen vergnügten! Und dies gleich in Ostrowo, dem Märtyrerhof des Erzbischofs! so jammernd schließt der Korrespondent des ultramontanen Blattes seine Klagerippe.

□ **Moschin**, 10. Juli. [Geschenk des Prinzen Friedrich Karl.] Bei dem diesjährigen Pfingstfeste wurde bekanntlich der beste Schatz für den Prinzen Friedrich Karl gethan und von denselben auch die Königswürde angenommen. In Verfolg dieses langen vorigen Woche von Schloß Glienicke ein prächtig gearbeitetes, reich vergoldetes Schild von ca. 10 Centimeter Durchmesser hier an, worauf in getriebener Arbeit ein geträufelter Adler mit der Kette des schwarzen Adlerordens umkränzt sich befand. Auf dem glatten massiven Rand ist die Widmung „Friedrich Karl, Prinz von Preußen, der Schützenkönig in Moschin 1874“ in schwarzer Emaille angebracht. Das Ganze ist aus dem Institut von Sy und Wagner in Berlin hervorgegangen.

**Nakel**, 9. Juli. [Stipendien-Stiftung.] Von dem Kaufmann Bärwald hier selbst ist für israelitische Studirende eine Stipendien-Stiftung mit einem Kapitale von 3000 Thlrn. gegründet worden. Durch Rabbinerbordre ist dieser Stipendien-Stiftung, einer Mithilfe im Interesse des „Centralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ aufzugeben, die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

**Aus dem Kreise Wongrowitz**. [Mausver. Standesbeamte. Schuleinrichtung.] In der Zeit vom 22. bis 28. August soll nach höherer Beslimmung in den Kreisen Wongrowitz und Sudin ein Divisionsmannsver stattfinden. Es werden daher schon jetzt in den Ortschaften Vorbereitungen zur Aufnahme der Truppen getroffen. Der Polizeidistrikt Gollanisch hat dem Vernehmen nach 7000 Mann zu plazieren. Manche Domänen resp. Gemeinden haben Quartiere für 100–200 Mann einzurichten. — Beabs. Aufnahme der Zivilstandesbeamten in den Polizeidistrikten Gollanisch in vier Bezirke getheilt und sind zu Beamten ernannt: in Gollanisch der 1. Dist. Kommiss. und der Bürgermeister als Vertreter; in Stolzen der Mittergutsbesitzer Körner, der Inspektor als Vertreter; in Chojno der Gutsbesitzer Mangelsdorf, Lehrer Jezel als Stellvertreter, und in Toniszewo der Besitzer Holthiem, Lehrer Lubisz als Vertreter. Es sollen nun mit den Gemeindvorständen der Bezirke Verhandlungen stattfinden, um sich über die Remuneration für die Vertreter zu einigen. — Aus den Ortschaften Kalitzian, Kalitzian-Kolonie und Pawlowo, die bisher zur Schule in Toniszewo gehören, soll, weil letztere überfüllt ist, ein Schulzirkel gebildet werden. Zum Schulort ist Kalitzian-Kolonie bestimmt. Die Anstalt soll Simultan-Schule werden. — Ebenso notwendig oder noch dringender ist die Errichtung eines Schulsystems in dem Kirchdorfe Grylewo. Schon vor mehreren Jahren bestimmt die Gräfin v. Götzendorf-Grylewo das dortige neu erbaute Kruggebäude zum Schulhaus und ließ auch die erforderlichen Subsistien fertigen, so daß nur ein Lehrer einzehn, den Unterricht beginnen dürfte. Zur Unterh. der Schule segnete die Frau Gräfin testamentarisch ein Legat von jährlich 110 Thalern aus, knüpft aber an dieses und die Hergabe eines kleinen Grundstücks die Bedingung, daß die neu zu gründende Schule eine katholische, da in polnischer Sprache unterrichtet und der Ortsgeistliche zum Lehrer ernannt werden solle. Wahrscheinlich sind diese unzeitgemäßen Forderungen Veranlassung, daß das recht freundliche Schulhaus noch immer leer steht und die Kinder aus Grylewo ½ Meile zur Schule nach Briesen gehen müssen, wenn sie es nicht vorziehen, über den See zu fahren, wodurch der Weg um ¼ Meile verlängert, aber wieder gefahrloser gemacht wird. Die Erben der Wohlthäterin würden sich gewiß den Dank der Dorfsiedlungen und besonders der Jugend erwerben, wenn sie auf die den heutigen Schulbestimmungen widersprechende zweite und dritte Klausel des Testaments verzichten. (Br. Ztg.)

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Die Nr. 28 der „Gegenwart“ von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält: Disraeli der Bielgestaltige. Von Karl Blind. — Zwei Pfadfinder der Presse. — Literatur und Kunst. Aus dem „Brevier eines Keglers“. Von Johannes Scherr. — Rückblicke auf mein Leben. Von Karl Gutzkow. II. — Schloß Roncane. Roman in vier Bänden von R. Walzmüller (Duboc). Beiprochen von Alfred Weisner. — Beiträge zur Geschichte der Autorenrechte. Die Beziehungen zwischen den französischen Bühnendichtern und den Schauspielern im vorigen Jahrhundert. Von Paul Lindau. — Aus der Hauptstadt: Victoria-Theater. Gefammtgutspiel der Wiener Strampfer-Gesellschaft. Ein Wort an den Reichsrath. Österreichisches Volksstück in 4 Akten von O. F. Berg. Beiprochen von M. v. Szolisi. — Notizen. — Bibliographie. — Inserate.

## Staats- und Volkswirtschaft.

Preußische Bank. Wochenausweis vom 7. Juli 1874.		
Aktiva.		
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr. 236,680,000	— 786,000
2. Kassen-Ausweisungen, Privat- und Banknoten u. Darlehnsklassen-		
Scheine	= 4,052,000	— 1,254,000
3. Wechsel-Bestände	= 137,646,000	+ 987,000
4. Lombard-Bestände	= 21,366,000	— 3,402,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	= 5,573,000	— 273,000
Passiva.		
6. Banknoten in Umlauf	Thlr. 280,551,000	— 4,767,000
7. Depositen-Kapitalien	= 31,837,000	+ 667,000
8. Guthaben der Staatsklassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Buches	= 61,652,000	+ 553,000

Es befindet diese Übersicht gegen die durch den Semestralabschluß und Ultimo beeinflußte Vorwoche eine reiche Rückkehr zum Ausdruck der allgemeinen Geschäftslösigkeit. Die Lombardbestände haben um ca. 3½ Millionen Thaler abgenommen, während der Portefeuille keine wesentliche Veränderung gehabt hat. Der Notenumlauf ist um 4½ Millionen gesunken, während der Vorrath an Metall und Kassenscheinen nur um 2 Millionen zurückgegangen. Die Depositen sind um ca. ½ Millionen gewachsen und das Staatsklassen-Guthaben ist um über eine halbe Million gestiegen. Die zirkulierende Notenmasse findet jetzt bis zu ca. 85% Deckung in Metall und Kassenscheinen.

\*\* **Königliche Ostbahn**. Es scheint, schreibt die „Kön. Hart. Ztg.“, daß wir in Bautzen nicht mehr über die Unzulänglichkeit des Betriebsmaterials der Ostbahn werben dürfen. Es sollen nach minutieller Bestimmung für die Strecke Dirschau-Eydtkuhnen außer dem entsprechenden Wagenpark zum Winter 140 Wagen beschränkt werden, und schon jetzt werden dieselben aus der Chemnitzer Fabrik successive hier eingefüllt.

\*\* **Mährisch-Schlesische Centralbahn**. Der vom Gericht als Vertreter der Prioritäten-Gläubiger der Mährisch-Schlesischen Centralbahn bestellte Advokat Dr. Geber hat einen Vergleich mit dem Verwaltungsrath dieser Bahn abgeschlossen, welcher bereits handelsgerichtlich genehmigt wurde. Befolge dessen gelangt der am 1. d. M. fällig gewordene Coupon erster und zweiter Emission nicht zur gleichen Auszahlung, sondern wird bisherlich den Gläubigern gut geschrieben. Der Coupon bleibt an den Obligationen und wird nach Abzahlung desheimer Räntess ausbezahlt. Für die Sicherstellung der Prioritätenbefreiung zweiter Emission auf programmatische Versetzung und Amortisation wurde noch das restliche Haupkapital und die für die Strecke Troppau-Blarapaz eingesetzte Refundierung bestimmt.

\*\* **Breslau-Schweidnitz-Freiburg**. Die Eröffnung der Strecke Breslau-Rauden steht in Kurzem bevor. Es

15 c. bewohnte, erhält der Berliner "Börs-Tour" einige nicht uninteressante Details, die wir, weil — wie uns versichert wird — auch hier am Platze gegen 150.000 Thlr. Aktien vorhanden sein sollen, nachstehend wiedergeben: "Dem Aufsichtsrath wurde pro 1873 Decharge ertheilt, wobei ein Antrag, daß hierduch die dem früheren Aufsichtsrath verweigerte Decharge Erhebung nicht alterirt werde, angenommen ward. Anträge 3 und 4 der Tagesordnung: Prüfung der Thätigkeit des ersten Aufsichtsraths und Ermächtigung zur Klage Namens der Gesellschaft gegen Gründer und ersten Aufsichtsrath wurden mit Majorität gegen die Stimmen der Gründer angenommen, nachdem Herr Louis Loebe, Mitglied des Aufsichtsraths, in zweitständigem Vortrage die Manipulationen bei der Gründung und die Handlungsweise des Aufsichtsraths, durch welche die Gesellschaft arg geschädigt wurde, klargestellt hatte. Der Sachverhalt ist in kurzen Zügen folgender: Die Gründer erwachten in Gemeinschaft mit dem Verkäufer angeblich 8 Tuchfabriken für 980.000 Thlr. für die Gesellschaft, zeichneten das Grundkapital und wählten aus ihrer Mitte den Aufsichtsrath. Die Aktien waren schon vorher zu 90 p.Ct. verkauft und der bedeutende Gewinn zur verhältnismäßigen Vertheilung bestimmt. Nun fand die Direktion statt der 8 Tuchfabriken, die nach Kaufvertrag und Statut vorhanden sein sollen, nur einige halb ausgeräumte Spinnereien und völlig leere Gebäude vor, in denen die Tuchfabrikation betrieben wurde, und forderte den Aufsichtsrath auf, sofort eine Generalversammlung einzuberufen, der die Auflösung der Gesellschaft durch Rückgründmachung des Geschäfts anzumustellen wäre. Dieser einzig vorliegende Weg möchte dem Aufsichtsrath, dessen Gründergemeinde auf dem Spiele stand, nicht räthlich erscheinen, und er suchte durch eine Entschließung die unangenehme Sache beizulegen. Die Direktion verlangte 398.000 Thlr. 20 p.Ct., um den Fabriken den Ankaufswert zu geben; der Aufsichtsrath sonnte ausnahmengen. Und jedoch nicht mehr als 157.450 Thlr. beschaffen und so mußte die Direktion sich mit dieser Summe begnügen. Selbstverständlich reichte diese Summe nicht hin, um 8 Tuchfabriken einzurichten und steht eine Fabrik noch heute völlig leer. Nach verschiedenen eingezogenen juristischen Gutachten ist es zweifellos, daß der Aufsichtsrath für diesen zum Nachteil der Gesellschaft abgeschlossenen Vergleich regreßpflichtig ist und die von dem Anschlage der Direktion gefürchtete Summe ersezten muß. Uebrigens ist die Lage der Gesellschaft durch den Umstand, daß dasbare Betriebskapital 500.000 Thlr. betrug, eine verhältnismäßig günstigere. Diese Summe ergiebt mit den restituirten 157.000 Thalern schon allein 55 pro Cent des Aktienkapitals und hierzu der von den Gründern gezahlte Preis von 400.000 Thalern für das gegründete Objekt (statt 980.000 Thaler Verkaufspreis), ergeben die Summe auf Abzug der Hypothekenschulden circa 70 p.Ct. Effektivwert. Bei nach Abzug der Hypothekenschulden circa 70 p.Ct. Effektivwert. Bei dem zu erwartenden günstigen Ausgang des Prozesses würde der Parivertus nahezu erreicht werden. In der auf die ordentliche Generalversammlung folgenden außerordentlichen wurde beschlossen, das Grundkapital auf 800.000 Thlr. zu reduzieren und diese gewonnene Summe auf Abwicklungen an Immobilien zu verwenden, nachdem Herr J. Hauer, Mitglied des Aufsichtsraths, wiederholt in eingehender Weise das Zwischenrätsel dieses Maßregel hervorgehoben hatte. Die Mitteilungen der Direktion, bezüglich der gegenwärtigen Geschäftslage wurden mit Besichtigung entgegengenommen; in einzelnen Zweigen der Fabrikation hat sich ein entschieden günstiger Umlaufschwung eingesetzt und es fehlt in denselben nicht an lohnender Beschäftigung."

\*\* Badische 35-p.Ct.-Loose. Ziehung vom 30. Juni, zahlbar vom 1. Oktober c. an. Serien Nr. 1363 1579 1960 2180 2343 2567 2684 3177 3377 3894 3906 4310 4946 5011 5134 5157 5557 6315 7173 7191. Gewinne a 1000 fl. Nr. 158801 158804 168844 194661 195291 215464 250518 277893 359520 359526 a 70 fl. Nr. 68101 106 110 111 115 117 121 123 125 128—135 144 148—149 78902—903 95—906 908 910—911 913—914 922—923 927—931 933 935 938—940 943 945—946 950 97951 953 956 958 963 965—972 974 977—978 983—984 986 991—992 994 996—998 108951 953 955 957 960 962 964 966 969—971 978—979 981—982 984—986 988 990 991 993 996 999 117101 118 102 104—106 110—114 117 121 123—125 127 132—133 136 139—140 142 145—147 149—150 128301 303—306 309—310 313—314 319—320 324 327 329—330 333 335—338 343 346 347 349 134154 158—161 163—164 167—168 172—173 177 179 182 188—192 194 198—199 158893 805—806 809 814 819 821—823 828—829 831—833 838 840 842 843 845 850 277801—802 804—806 810 812 814 816 818 821 823 825 828 830 832 834—842 816—847 849 315702—706 708 710—712 718—720 722 724—726 728—729 731—732 734 bis 737 739—741 743 744 747—748 358603—604 606 613—614 617 619 622—625 628—631 633—634 636—637 640 643 645—647 649 359501 503—505 507 510—512 515—516 521 523 525 531 534 538 541—543 546—547. Alle übrigen Lose je 55 fl.

\*\* Österreichische Nationalbank. Die Halbjahrs-Bilanz der Nationalbank, aus welcher der Telegraph bereits einige Daten übermittelt hat, liegt jetzt im Wortlaute vor. Das Brutto-Ergebnis, welches in der gleichen Periode des Vorjahres 6,4 Millionen Gulden betrug, beläuft sich heuer auf 5,9 Millionen Gulden, ist daher um 0,4 Millionen Gulden geringer. Was die Ergebnisse, in den einzelnen Geschäftszweigen betrifft, so fiel der Ertrag des Escompte-Geschäfts von 4,4 Millionen Gulden im Vorjahr auf 3,2 Millionen Gulden. Das Lombardgeschäft lieferte 1,3 Millionen Gulden gegen 1,0 Millionen Gulden im Vorjahr, das Hypothekar-Geschäft stieg von 436.379 fl. auf 588.922 fl. Die Provision von Bankanweisungen sank von 44.373 fl. auf 31.661 fl., die Erträge durch Deviisen hoben sich von 54.621 fl. auf 37.261 fl. und die Erträge des Reservefonds vermehrten sich von 455.617 fl. auf 467.106 fl. Die Einkommenszinsen von den Aktien-Dividenden, die Stempelgebühr für die Bankaktien-Coupons und die kleinen Steuroposten erforderten 712.952 fl., die Regie-Auslagen 699.076 fl. und die Banknoten-Fabrikations-Kosten 133.768 fl.; Steuern und Zölle beanspruchten, daher zusammen 1.545.754 fl., während im vorigen Jahre für 1.374.534 fl. ausgewiesen waren. Die Dividenden-Zinsen des Bankkapiitals für ein halbes Jahr betragen 2.250.000 fl., das ist 15 fl. per Aktie, und da noch je 14 fl. oder im Ganzen 2, fl. Winken Gulden als Superdividende zur Vertheilung gelangen, so beträgt die Gesamtdividende jeder der 150.000 Aktien 29 fl. oder zusammen 4,5 Millionen Gulden. Im ersten Semester 1873 wurden sie 30 fl. oder im Ganzen 4,5 Millionen Gulden ausgezahlt. Es verbleibt nun für das zweite Semester 1874 ein Gewinnübertrag von 99.537 fl., während derselbe im Vorjahr 299.095 fl. ausmachte. Da der heurige Halbjahr Bilanz der Nationalbank entfiel die übliche Dotirung des Reservefonds, so dieser sich bereits auf der statutarischen Höhe befindet.

\*\* Die Auswüche der fremden Banken. Die vorwöchentlichsten Bankausweise waren durch jenen außerordentlichen Geldumschlag, welcher immer den Halbjahreswechsel zu begleiten pflegt, beeinflußt und es blieb anzunehmen, daß die Wirkungen dieser Ausnahmewegung in verhältnismäßig kurzer Frist verflüchtigen würden. Die Richtigkeit solcher Vorausicht wird durch die telegraphisch gemeldeten Ausweise vom 3. Juli vollaus bestätigt. In der Bank von England ist der Inhalt des Portefeuilles während der einen Woche um mehr als 4 Millionen Pfund gesunken, und nur der Umstand, daß die Regierung der Bank (um Zwecke der Zinszahlung) eine noch größere Summe, 4 fl. Pfund, entnehmen mußte, hat diese Reaktion in etwas gemildert. Immerhin ist, bei einer Minderung des Bauborraths um 2 Millionen, der Totalreserve um 860.000 Pfund, der Privatguthaben um 194.000, der Notenreserve um 963.000 und einer Steigerung des Notenumlaufes um 186.000 Pfund, das Verhältnis der Reserven zu den Passiven, welches sich jetzt auf 42 p.Ct. stellt, in der einen Woche um ca. 2 p.Ct. günstiger geworden. Der Status der Bank von Frankreich zeigt die gleiche Tendenz vielleicht noch

etwas prononziert. Das Portefeuille minderte sich um 10%, die Gesamtvorläufe um 2%, das Staatsguthaben um 14% Millionen Franks. Die letztedachte Aenderung ist die Ursache einer Vermehrung der zirkulirenden Münzen um 1 Mill., einer Erhöhung des Metallgutes um 14 Mill. und der Buntmetalllager um über 5 Mill., sowie durch die zuerst genannten Veränderungen übereinstimmend ausgetilgt werden. Die fast gleichzeitig eingetretene Wochenübersicht der Oesterreichischen Nationalbank, deren Ausweise seit Kurzem wieder ein erhöhtes Interesse beanspruchen, illustriert das, wie es scheint, faktische Wiedererwachen des wienerischen Geschäftes. Der Banknoten-Umlauf hat um 10%, und da gleichzeitig eine Verminderung des Staatsguthabens der Bank um 2.81 Mill. eingeretet ist, eigentlich um 13 Mill. Gulden zugemessen. Dem gegenüber steht eine Zunahme im Goldstock von 7%, eine Verminderung der Bankanweisungen und sämigen Passiven von 4, der Giro-Einlagen von 1%, eine Zunahme des Metallgutes von 1% und der Forderungen aus der Bevölkerung des Hypothekar-Anweisungs-Geschäfts von 1% Millionen Gulden. Die reine Reserve beträgt in dieser Woche 30% Millionen Gulden gegen 30% in der Vorwoche, die verfügbare Notenmenge 32%, und die Gesamt-Reserve 37 Millionen.

\*\* London, 10. Juli. Zu der am 18. August beginnenden Besteigung von Kolonial-Wollen sind bis jetzt bereits 199.000 Ballen eingetroffen.

\*\* Glasgow, 10. Juli. Roheisen. Mixed numbers warrants 80 Sh.

\*\* Liverpool, 10. Juli. [Baumwollen-Bericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	75.000	70.000
desgl. von amerikanischer	35.000	35.000
desgl. für Spekulation	7.000	5.000
desgl. für Export	13.000	13.000
desgl. für wirklichen Konsum	55.000	52.000
Wirtschafts-Export	11.000	10.000
Import der Woche	71.000	95.000
Borrath	999.000	930.000
desgl. von amerikanischer	483.000	483.000
Schwimmend nach Großbritannien	471.000	586.000
desgl. von amerikanischer	55.000	80.000

\*\* Aus Gardelegen vom 8. Juli wird uns folgender Hopfenbericht eingesandt: Der verflossene Winter war wegen Schneemangel der Pflanze sehr schädlich, aber mehr noch war es die abnorme Kälte der Frühjahrsmonate, in Begleitung massenhaften Niederschlags, welche die Pflanze in ihrer ersten Entwicklung störte. Günstiges Mai- und Juni-Wetter hätte alle diese Schäden beseitigen können, denn erfahrungsmäßig wirkt dieses überraschend wohlthuend auf die Hopfenpflanze, aber der Mai brachte uns statt Regen und Sonnenchein nur Nachfröste und ungenügenden Regen, selbst im späten Juni blieben die Nachfröste nicht aus, wohl aber mit einigen Aufnahmen der Regen. Auf leichtem Boden hat die kraftlose Pflanze durchweg kaum die Hälfte des Standes erreicht, wenig besser sieht sie auf Moorböden und selbst die besten Lagen bieten heute einen traurigen Anblick. Überall sind Blätter und Blüten bis in die Spitzen voll Ungeziefer, in allen Lagen, vorzugsweise aber macht die Bemerkung in den besten, findet man Befall, welcher bei jetzigem Wetter — heiße Tage, kalte Nächte und Regenmangel — entschieden Fortschritte machen wird. Fast ausnahmslos ist die Pflanze dünnreibig und nur in bevorzugten Lagen findet man schwache Seitentriebe.

In anderen Jahren hätte ich um diese Zeit schon eine Schätzung der neuen Ernte wagen können, die Pflanze ist aber mindestens 14 Tage in ihrer Entwicklung zurückgeblieben, deshalb will ich die in etwa 14 Tagen zu erwartende Blütheit herankommen lassen und dann mein Gutachten abgeben; soviel kann ich Ihnen indessen schon heute mittheilen, daß ich die Hoffnung auf eine selbst annähernd gute Ernte bereits aufzugeben habe.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

### Angekommene Fremde vom 11. Juli.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbes. Graf zu Dobna a. Schloß Besche, Frau von Treskow a. Radovjewo, Student a. Albrechtsb. Direktor Quant a. Görlitz, Alters, von Janimet, Lindemann u. Zimmermann a. Berlin, Becker a. Leipzig, Steinmeier a. Bremen, Rittergutsbes. Krause a. Schrodka, Kaufmann Domoroz a. Cöln, Rittergutsbes. Dir. Lehmann a. Nütze.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbes. Frau von Stawelska a. Szadłowo, Frau v. Neiche mit Familie aus Rosbitz, Arnoux a. Neuhausen, die Kaufleute Neuhäus aus Nees, Kaufmann aus Berlin, Hotelier Schott a. Stralsburg i. Els., Fabrikant Heinrich aus Cöln, Ingenier Ebinger a. Stuttgart, Ass. Inspektor Schmitz a. Bremen, Oberamtmann Eckert a. Breslau, Spediteur Lehn a. Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbes. v. Bronitsch a. Bielawino, Brauereiverwalter Eggerl u. Rendant Bölling a. Tarnowo, Rendant Szibowski mit Fr. Tochter a. Ligarzewo, Bürger Dufftmeier a. Bielefeld, Gutsbes. Jawny a. Greimsdorf, Thie a. Schwenten, Stabs-Mittmeister Schwetsch a. Petersburg, Stallmeister Peters a. Leipzig, Brauerei Habek a. Grätz, die Kaufleute Müller a. Stettin, Frau Laemel u. Frau Benjamin a. Bielefeld, Hubert a. Cöln a. Nütze.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Gutsbes. Laskowska a. Runowo, Bande a. Bulwica, Ostrówka a. Starlowice, die Beamten Kujakowski u. Moskiewski a. Bielawek, Bürger Kamienki a. Posen, Brobst Waaser a. Kleck, Brauereiverwalter Jordan und Frau aus Polen, die Familie Bronikowska aus Ostrów, Frau Emma Richter a. Leipzig.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Gutsbes. Roth a. Königsberg, Goldmann a. Neutomischl, Treis a. Sensburg, Gymnasiellehrer Jaenke nebst Frau aus Wongrowitz, Hudack a. Stettin, Kauf. Pohl a. Berlin, Eckert u. Birus a. Kozmin, Gutsbes. Ropach a. Neudorf, Fr. Schulze a. Küstrin, die Kaufleute Hierse a. Löbau i. S., Klein aus Haynau, Bormann aus Goldberg, Rohde a. Gollub, Niendl, Hubert und Greller aus Sorne, Bock und Ansorge a. Jauer, Lotz u. Frau a. Barnim, Jag. a. Sachsen, Weinergarten aus Breslau, Fabrikant Frieder — Vorsitz.

SCHARFFENBERG'S HOTEL. Maj. Martin a. Komorowo, Oberst v. Stern a. Lawicze, die Rittergutsbesitzer v. Kujakowski a. Bieworzezw, Schulz a. Jercielowo, Thierart Wilke a. Neustadt, Rentier Jahn nebst Familie a. Rogasen, Postsekretär Scheffler aus Liegnitz, die Kaufleute Schmidhalz und Wehrauch a. Berlin, Eckert a. Breslau, Berg a. Danzig, Kohnberg a. Königsberg.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 10. Juli. In der Sitzung der konstitutionellen Kommission beantragten die Minister Eiffy und Fourtou, daß Lissabon statt für die Departements für jedes Arrondissement anzuwenden. Ferner plaidirten die Minister für Konstituierung einer ersten Kammer, deren Mitglieder theilweise von der Regierung ernannt werden sollen. Endlich wird das Recht, die Assemblee aufzulösen, für den Präsidenten der Republik und für die erste Kammer gefordert. Eiffy bemerkte, die Regierung wünsche die Auflösung der Nationalversammlung nicht zu beschleunigen, wolle aber auf jede Eventualität vorbereitet sein.

— [Nationalversammlung.] Die Interpellation Berthaud's (Linke), ob die Präsidentenbotschaft beurteile, der Nationalver-

sammlung das Recht auf Interpretirung des Septemantgesetzes abzusprechen, oder ob Mac Mahon forsche, als Deligiter der Nationalversammlung derselben verantwortlich zu bleiben, wird auf Antrag des Kriegsministers bis zur Berathung der konstitutionellen Gesetze mit großer Majorität zurückgestellt. Hierauf folgt die Berathung des Antrags Wolowski: die Amortisationsquoten für die französische Bank von 200 auf 150 Millionen jährlich herabzusetzen. Der Finanzminister bekämpft diesen Antrag lebhaft, weil er für den Bank- und Landeskredit gleich schädlich sei um das Aufhören des Zwangskurses der Banknoten verzögern. Der Minister verweist auf Thiers, der immer die Amortisationssumme von 200 Millionen verteidigt habe. Der Minister will die Erhaltung der bestehenden Steuern. Er alzepptiert die Salzsteuer, verweist auf die Unionsstaaten, die ebenfalls ihre Finanzen durch eine Steuerhöhung aufgeholt haben. Die Weiterberathung dieses Antrages folgt morgen.

London, 10. Juli. Unterhaa s. Chiders brachte die Finanzlage des Landes zur Sprache. Der Schafammerländer erklärte, es liege keinerlei Nothwendigkeit zu einer Modifikation des Budgets vor. Der wirkliche Überschuss werde voraussichtlich den Voranschlag übersteigen, obwohl die Handels- und Verkehrsaussichten des Landes fortwährend ungünstig seien. Die Einnahmen ließen nicht an Ergiebigkeit nach.

### Wöchentlicher Börsenbericht.

HM. Posen, 11. Juli 1874.

Noggen. Die Witterung war auch in dieser Woche brennend heiß, doch erfrischten kurz anhaltende Regengüsse die Felder. Immerhin ist Noggen noch sehr nothwendig, sollen nicht Kartoffeln und die Sommerernte, über welche legtere schon sehr gefragt wird, leiden. Mit dem Schnitt des Noggens ist bereits an einigen Orten der Anfang gemacht. Man erwartet von dem Erdruhe ein sehr ungünstiges Resultat, da die Ahren lückhaft, auch die Körnerentwicklung nicht günstig sein sollen. — In den Preisen ging dieser Artikel ferner zurück, obwohl Ware begehr und gut zu lassen war. Während Englands und Frankreichs, überhaupt der Westen Europas wenig vielversprechend. Bemerkenswerth ist, daß Russland nur eine sehr schwache Ernte in Aussicht haben soll. — Hier am Landmarkt stand die Zufuhr zumeist aus russ. Ware, welche von Stettin angeboten 62—60 Thlr. bezahlt. Inland. Ware knapp mit 65—70 Thlr. bezahlt. — An der Börse beobachteten sich die Preise 1—2 Thlr. über Berlin und Stettin. Man zahlte für Juli 58—56, Herbst 55—54.

Spiritus. Die heftigen Schwankungen, welche ein von der Spekulation beherrschter Artikel zu erleiden hat, machen sich jetzt bei Spiritus geltend. Die Preise schwanken in acht Tagen einen vollen Thaler nach unten und oben, schließen jedoch mit dem höchsten Standpunkt in diesem Jahre. Da die Berliner

**Paris**, 10. Juli, Nachmittags. Produktionsmarkt. Weizen fest, pr. Juli 33, 75, pr. September-Oktober 29, 50. Mehl behauptet, pr. Juli 81, 00, pr. September-Dezember 65, 50, pr. November-Februar 63, 25. Rübbel matt, pr. Juli 81, 00, pr. August 81, 25, pr. September-Dezember 82, 25. Spiritus fest, pr. Juli 68, 00. Wetter: stürmisch.

**Manchester**, 10. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 82, 12r Water Taylor 102, 20r Water Nicholls 12, 30r Water Gidlow 12, 30r Water Clayton 13, 40r Mule Mayall 12, 40r Medio Willington 14, 36r Warcop Qualitäts Rowland 13, 40r Double West 12, 60r Double Weston 16. Printers 10/10 82 pf. 120. Mäßiges Geschäft, Preise ziemlich fest.

**Berlin**, 10. Juli. Wind: S. Barometer 28, 5. Thermometer früh +20°. Witterung: heiter.

Die Stimmung für Roggen war auch heute recht fest; trotz der anhaltenden großen Befürchtungen und trotz schlecht aufgenommener Kündigung von 31,000 Etr. verbesserte sich besonders der laufende Monat im Preise. Entfernte Sichten sind mehr begehrt, als angeboten. Ware ist heute nur mäßig umgekehrt. Kündigungsspreis 56 Rl. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl sehr fest und höher. Gefüllt 500 Etr. Kündigungsspreis 9 Rl. 4 Sgr. per 100 Kilogr. — Weizen eröffnete matt, hat sich jedoch bald befestigt und im Werthe gehoben, weil nur wenig Angebot vorhanden. Hafer loho ziemlich fest. Termine fest und besser bezahlt.

### Breslau, 10. Juli.

Unentschieden.

Freiburger 100, do. junge 95. Oberschlesische 160. R. Oder-Ufer St.-A. 117, do. do. Prioritäten 117. Franzosen 185. Lombarden 79. Italiener —. Silberrente 68. Rumäniener 41. Breslauer Disconto-Bank 78. do. Wechslerbank 70. Schles. Bank 105. Kreditaktien 134. Laurahütte 123. Oberschles. Eisenbahnen. —. Österreich. Banknoten 91. Russ. Banknoten 94. Bresl. Maklerbank 80. do. Mail.-B.-B. 90. Prob.-Mallerb. 80. Schles. Verfinanzbank 90. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

### Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Aktien.

**Kraenkfurt a. M.**, 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank —. Dortmunder Union —. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 90. neue russische Anleihe —. Ungar. Loose 93. Günstig, besonders Kreditaktien. Bahnen niedriger, Banken beliebt.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 236, Franzosen 326, Lombarden 140, Nordwestbahn —.

[Schlusskurse] Londoner Wechsel 118, Pariser Wechsel 94, Wiener Wechsel 105. Franzosen 326. Böhm. Westbahn 219. Lombarden 140. Galizier 264. Elisabethbahn 219. Nordwestbahn 172. Kreditaktien 234. Russ. Bodenbank 172. Russen 1872 99. Silberrente 68. Papierrente 63. 1860er Loose 103. 1864er Loose —. Amerikaner de 82 97. Deutsch-Oesterreich 81. Berliner Bankverein

**Berlin**, 10. Juli. Die Börse eröffnete im Anschluß an wenig günstige wiener und frankfurter Depechen in unentschieden aber eher matter Haltung; die Course des Spekulationsmarktes mußten mehrfach etwas nachgeben und der gesammte Verkehr trug ein lustloses Gepräge. Im weiteren Verlaufe aber konnte sich trotz der Bemühungen der Contramine eine weichende Tendenz um so weniger herausbilden, als für einige in den letzten Tagen stark gewichenen Werttheile sich lebhafterer Verkehr gestellt machte und im Lebriegen keine beruhigenden Nachrichten irgend welcher Art vorlagen. Die geschäftliche Tätigkeit hatte an Ausdehnung im Allgemeinen nicht gewonnen. Wie bisher zeigten die Kassavertheile fast ausnahmslos keine Bewegung und nur teilweise fanden für die per ultimo gehandelten Effeten grüßere Abschlüsse statt.

Der Kapitalmarkt behielt sein günstiges Aussehen und zur Anlage gesuchte Papiere wurden auch heute in größeren Beträgen umgesetzt. Der Geldmarkt bleibt flüssig; Geld stellte sich sogar im Privatwechselverkehr etwas williger, so daß das Diskonto auf 2% herabfiel: tägliches Geld war zu 2% p. Et. zu haben.

### Amerikanische Bonds.

Umer. Anl. 1881 6 104 b. B

do. do. 1882 gef. 6 97 b. G

do. do. 1883 6 103 b. B

Newyork. Stadtanl. 7 97 B

do. Goldanleihe 6 97 b. B

Hann. 10. Jahr 1869 — 113 b. B

Italienische Anl. 5 67 b. B

do. Tabaks-Obl. 6 99 b. B

do. do. Act. 70% 6 634 b. B

Doest. Kap.-Rente 4 63 b. G

do. Silberrente 4 68 b. B

do. 250fr. Pr. Ob. 4 100 b. B

do. 100fr. Kred. 8 — 106 b. G

do. Bonze 1860 5 104 b. B

do. Pr.-Sch. 1864 — 91 B

do. Bodeut. 5 86 b. B

Polin. Chapt.-Obl. 4 86 b. B

do. Gert. A. 200fr. 5 95 B

do. Pr. Wechs. 4 93 b. B

Pr. Bod. A. B. 4 93 b. B

do. Bankantheile 4 178 b. B

do. Gt.-Bd. 40% 5 127 b. B

Rostoder. Bank 4 116 b. B

Sächsische Bank 4 145 b. B

Schles. Bankverchr. 4 105 b. B

Thüringer Bank 4 100 b. B

Weimarerische Bank 4 98 b. B

Pr. Hyp. Verf. 25% 4 123 b. B

Umer. Anl. 1881 6 104 b. B

do. do. 1882 gef. 6 97 b. G

do. do. 1883 6 103 b. B

Newyork. Stadtanl. 7 97 B

do. Goldanleihe 6 97 b. B

Hann. 10. Jahr 1869 — 113 b. B

Italienische Anl. 5 67 b. B

do. do. 1883 6 103 b. B